Vorlage Nr. 037/2022

LANDRATSAMT
WALDSHUT

10.03.2022

Dezernat 5 - Landwirtschaftl, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt

Erweiterung der Hebammenförderung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	23.03.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales stimmt der Erweiterung der Hebammenförderung von maximal acht auf maximal vierzehn Förderungen ab April 2022 zu. Der Ausschuss stimmt der Verlängerung der Förderung von maximal fünf Halbjahren auf maximal sechs Halbjahre zu.

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut bietet unter dem Dach der Kommunalen Gesundheitskonferenz seit Frühjahr 2018 eine finanzielle Unterstützung für angehende Hebammen und Entbindungspfleger an. Die Förderung umfasst jeweils 400 Euro pro Halbjahr und kann derzeit maximal über fünf Förderzeiträume ausbezahlt werden. Derzeit werden neun Hebammenschülerinnen parallel gefördert. Das Geld wird, nach Wunsch der GPS-Mitglieder, unbürokratisch ausbezahlt – es muss halbjährlich eine aktuelle Ausbildungsbestätigung oder Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden. Grundvoraussetzung für die Förderung ist eine nachweisbare und nachvollziehbare Verbindung zum Landkreis Waldshut. Zusätzlich sollte eine Rückkehr in den Landkreis angestrebt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Förderung muss in einer schriftlichen Bewerbung erörtert werden. Vor Förderbeginn findet zudem ein Auswahlgespräch mit Vertretern der Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz, Vertretern des Hebammenverbands und Vertretern des GPS-Ausschusses statt.
Die Förderung beginnt frühestens nach der Ausbildungsprobezeit oder nach erfolgreich abgeschlossenem ersten Studiensemester. Sie endet spätestens beim Ausbildungs- oder Studienabschluss.

Hintergrund für die Konzeptentwicklung der Hebammenförderung waren die zunehmenden Engpässe bei der flächendeckenden Hebammenversorgung im Landkreis. Dabei besteht weiterhin die Gefahr eines aufkommenden Defizits. Der Hebammenverband geht aufgrund der Altersstruktur der derzeit im Landkreis tätigen Hebammen (Altersschnitt über fünfzig Jahre) und der schwierig voraussagbaren Lebensgestaltungsplanung der nachkommenden Hebammen (Familienplanung, Teilzeitbeschäftigungen) von einem Bedarf aus, der mit den aktuellen Maßnahmen noch mindestens zehn Jahre bestehen wird. Der Hebammenverband gibt in einer aktuellen Auswertung der Geburtszahlen und Wochenbettbetreuung an, dass Hebammen in unserem Landkreis im Jahr 2021 bis zu zwölf Frauen pro Monat betreuen mussten.

Seit dem Wintersemester 2021, ist durch das am 1. Januar 2020 bundesweit in Kraft getretene Hebammenreformgesetz (HebRefG), die Ausbildung zur Hebamme und Entbindungspfleger vollständig akademisiert und der Beruf ausschließlich über Hochschulabschluss erreichbar. Das Gesetz reagiert damit auf eine immer anspruchsvollere, komplexere und evidenzbasiertere Gesundheitsversorgung und befähigt Hebammen und Entbindungspfleger zur wissenschaftlichen Reflektion des eigenen Handelns. Gleichzeitig wird damit die Angleichung an die EU-Berufsanerkennungs-Richtlinie erfüllt und die Ausbildung moderner und attraktiver gemacht. Infolgedessen erhielt die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Förderzeitraum ab Frühjahr 2022 die bisher meisten Bewerbungen.

Ziel der Hebammenförderung des Landkreis Waldshut ist es, zukünftige Hebammen und Entbindungspfleger möglichst frühzeitig an den Landkreis zu binden. Dabei sollen finanzielle Zugangsrestriktionen der Ausbildung minimiert werden und die Studierenden auch fachlich gezielt unterstützt werden. Durch die vorgeschriebene Akademisierung ist ein vollständiges Absolvieren der Ausbildung im Landkreis Waldshut nicht möglich. Das Klinikum Hochrhein bietet als Praxis-Partner der Hochschule Furtwangen jährlich zwei Plätze für angehende Hebammen und Entbindungspfleger an. Studierende anderer Universitäten müssen auch für den praktischen Teil der Ausbildung den Landkreis verlassen.
Die Kosten der Ausbildung haben sich durch die Notwendigkeit einer Unterkunft am Studienort aber auch durch die Verlängerung der Ausbildung erhöht. Während bisher eine dreijährige Ausbildung durchgeführt wurde, beträgt die Regelstudienzeit für Studierende sieben Semester (3,5 Jahre).

Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs und um auf die Umstrukturierung der Ausbildung adäquat zu reagieren, soll die Förderung des Landkreises Waldshut von maximal fünf Halbjahren auf sechs Halbjahre verlängert und von maximal acht Förderungen auf maximal vierzehn Förderungen erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung war das Angebot der Hebammenförderung bisher wirksam. Über die Förderung konnte der Kontakt auch während der Ausbildung aufrechterhalten werden. Wirkungsvoll zeigte sich neben der finanziellen Zuwendung vor allem auch die fachliche Betreuung durch die Hebammenpatinnen, die seitens des Hebammenverbands gestellt werden. Auch die Tatsache, dass Hebammenschülerinnen nach ihrer Ausbildung zur Berufsausübung zurück in den Landkreis Waldshut gekommen sind, spricht für die Förderung.

Im Zeitraum von April 2017 bis Oktober 2021 wurden insgesamt 16 Hebammenschülerinnen in die Förderung des Landkreises aufgenommen. Sechs davon konnten ihre Ausbildung bereits erfolgreich abschließen, wovon fünf direkt nach ihrem Abschluss im Landkreis Waldshut sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig geworden sind. Im März 2021 sind noch neun Hebammenschülerinnen im Förderprogramm. Eine hiervon steht vor dem Abschluss ihrer Ausbildung, sodass ihre Förderung im Frühjahr regulär enden wird. Für das Frühjahr 2022 liegen der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz fünf weitere geeignete Bewerberinnen vor.

Für den Herbst 2020 hat der Ausschuss einer kurzzeitigen einmaligen Erweiterung der Förderung von acht auf zehn Hebammenschülerinnen zugestimmt. Auch im Herbst 2021 wurde einer kurzfristigen Überschreitung der maximalen Grenze von acht auf neun parallele Förderungen zugestimmt.
Aufgrund der grundsätzlich erfreulichen Entwicklung, dass es derzeit mehr Bewerber als Förderplätze für die Hebammenförderung gibt und des durch die Akademisierung attraktiver werdenden Berufsbildes gilt es nun, das bisherige Konzept anzupassen. Um alle Bewerber, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, berücksichtigen zu können und um den administrativen Aufwand niedrig zu halten, schlägt die Verwaltung vor, das Förderangebot dauerhaft zu erhöhen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten der Hebammenförderung belaufen sich bei maximal acht geförderten Hebammenauszubildenden auf jährlich 6.400 Euro. Diese Summe ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 bereits eingestellt worden. Bei einer Erhöhung auf maximal vierzehn Förderungen belaufen sich die zusätzlichen Kosten auf 4.800 Euro pro Jahr. Dabei soll angemerkt werden, dass bei Ausbleiben geeigneter Bewerber die maximale Anzahl an Förderungen nicht erreicht werden wird.

Dr. Martin Kistler
Landrat